

IV-Handbuch, Stand 13. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis:

Welche Aufgaben hat die Interessenvertretung allgemein	1
IV - InteressenvertreterIn	2
BIV - BezirksinteressenvertreterIn	4
GIV - GesamtsprecherIn IV	6

Welche Aufgaben hat die Interessenvertretung allgemein

Die wichtigsten Aufgaben der IV/BIV/GIV sind:

- Die Vertretung der Interessen aller Menschen mit Beeinträchtigungen in der Einrichtung
- Die Vertretung der Interessen gegenüber dem Träger der Einrichtung
- Mehrheitsfindung bei einem internen Konflikt oder zu einem Thema
- Meinungsbildung bei einem internen Konflikt oder zu einem Thema
- Mitsprache bei Aufnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Mitgestalten und Einbringen von Ideen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Mitarbeit in diversen Projekten
- Regelmäßiges Gespräch mit der Geschäftsleitung des Trägers und verschiedenen Bereichs- und Abteilungsleitungen
- Mitsprache im Wohnbereich, im Werkstättenbereich und bei der Freizeitgestaltung
- Mitsprache bei den Angeboten der Persönlichen Assistenz und Mobilen Betreuung und Hilfe
- Mitsprache bei Bauangelegenheiten
- Anhörungsrecht bei der Auswahl von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern auf Betreuungsebene
- Informations- und Mitspracherecht über Veränderungen in den Einrichtungen

MITSPRACHERECHT bedeutet nicht MITBESTIMMEN!

IV - InteressenvertreterIn

Die IV wird an einem Standort und/oder Verbund von den KlientInnen gewählt und vertritt an diesem Standort und/oder Verbund die Interessen der KlientInnen. Die IV erhalten ihre Aufträge von den KlientInnen.

Was eine IV macht (Beispiele):

- Die Hauptaufgabe der IV ist es, die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigung gegenüber der pro mente OÖ und dem Land OÖ zu vertreten und zwar an den jeweiligen Standorten, für die die IV zuständig sind.
- Eine IV spricht mit KlientInnen über deren Bedürfnisse, Wünsche und Ideen, die den Standort und/oder Verbund betreffen.
- Die IV entscheidet mit den KlientInnen, ob Themen/Konflikte selbst gelöst werden können oder ob dies mit jemand anderem besprochen werden muss. (BIV, BezugsbetreuerInnen, Teamleitung, Regionalleitung,.....)
- Eine IV spricht mit den MitarbeiterInnen (BetreuerInnen, Teamleitung, Regionalleitung,.....) über Anliegen, Bedürfnisse, Wünsche, Ideen oder interne Konflikte die sie von den KlientInnen des Standortes und/oder Verbund erfahren hat und mit denen sie beauftragt wurde.
- Eine IV organisiert vierteljährliche (oder kürzer) Treffen mit allen KlientInnen des Standorts und/oder Verbunds zur Informationsweitergabe und Austausch.
- Eine IV lädt KlientInnen und MitarbeiterInnen bei Bedarf zu themenspezifischen Besprechungen des Standorts und/oder Verbund ein.
- Eine IV bespricht mit der Teamleitung Themen, die sie mit den betroffenen Personen (KlientInnen, MitarbeiterInnen) nicht selber klären konnte.
- Eine IV bespricht mit der BIV Themen, die sie mit der Teamleitung nicht klären konnte.
- Eine IV nimmt an IV Bezirkstreffen teil, die vom BIV organisiert werden.
- Eine IV nimmt an der IV Tagung teil, die jährlich vom Land OÖ organisiert wird.
- Eine IV nimmt an Sitzungen/Treffen teil, die von den TrägersprecherIn, IVMB oder der gleichen organisiert wird, teil.
- Eine IV informiert KlientInnen vom Standort und/oder Verbund über aktuelle Themen/Neuigkeiten die sie bei Treffen, Tagungen oder Sitzungen erfahren haben.
- Eine IV informiert KlientInnen vom Standort und/oder Verbund über aktuelle Themen den Standort und/oder Verbund betreffend.

Was eine IV NICHT macht (Beispiele):

- Eine IV macht keine Betreuungsarbeit! Dies machen die MitarbeiterInnen der pro mente OÖ.
- Eine IV macht keine Rechtsberatung! Dafür gibt es z. B. die Amtstage bei Gericht, Sprechtag bei den Bedarfskoordinatoren, usw. (siehe auch OÖ SOZIALRATGEBER Broschüre).
- Eine IV nützt ihre Stellung nicht aus um persönliche /private Bedürfnisse/Besserstellung zu erlangen.

BIV - BezirksinteressenvertreterIn

Die BIV wird im Bezirk von den KlientInnen oder den IV gewählt (siehe IV Vereinbarung) und vertritt im Bezirk die Interessen der KlientInnen. Die BIV erhalten ihre Aufträge von den IV und/oder von den KlientInnen.

Was eine BIV macht (Beispiele):

- Eine BIV nimmt am strada OÖ Kollegium teil.
- Eine BIV nimmt an der IV Tagung teil, die jährlich vom Land OÖ organisiert wird.
- Eine BIV nimmt an Sitzungen/Treffen teil, die von der/dem TrägersprecherIn, IVMB, etc. organisiert wird.
- Eine BIV informiert IV und/oder KlientInnen vom Standort und/oder Verbund über aktuelle Themen/Neuigkeiten die sie bei Treffen, Tagungen oder Sitzungen erfahren haben.
- Eine BIV vertritt die Interessen der IV und KlientInnen im Bezirk.
- Eine BIV spricht mit den IV über Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen den Bezirk betreffend.
- Eine BIV entscheidet mit den IV und/oder KlientInnen, ob Themen/Konflikte selbst gelöst werden können oder ob dies mit jemand anderem besprochen werden muss. (BetreuerInnen, MitarbeiterInnen, Teamleitung, Regionalleitung, ...)
- Eine BIV organisiert vierteljährliche (oder kürzer) IV Bezirkstreffen mit allen IV des Bezirks zur Informationsweitergabe und Austausch.
- Eine BIV lädt IV, KlientInnen und MitarbeiterInnen bei Bedarf zu themenspezifischen Besprechungen im Bezirk ein.
- Eine BIV berichtet im strada OÖ Kollegium über ihre Aktivitäten, sofern diese von allgemeinem Interesse sind.
- Eine BIV berichtet im strada OÖ Kollegium über Aktivitäten, Besonderheiten oder Neuigkeiten aus dem Bezirk, sofern diese von allgemeinem Interesse sind.
- Eine BIV bespricht mit der Teamleitung und/oder Regionalleitung Themen, die sie mit den betroffenen Personen (IV, KlientInnen, MitarbeiterInnen) nicht selber klären konnte.
- Eine BIV bespricht im strada OÖ Kollegium Themen, die sie mit der Regionalleitung und/oder Teamleitung nicht klären konnte.
- Eine BIV bespricht mit der IV TrägersprecherIn Themen, die sie mit der Regionalleitung und/oder Teamleitung nicht klären konnte.

- Eine BIV bespricht im strada OÖ Kollegium Themen, die sie mit der IV TrägersprecherIn nicht klären konnte.
- Eine BIV informiert die IV und KlientInnen des Bezirks über aktuelle Themen den Bezirk betreffend.
- Eine BIV informiert IV und/oder KlientInnen vom Standort und/oder Verbund über aktuelle Themen/Neuigkeiten die sie bei Treffen, Tagungen oder Sitzungen erfahren haben.

Was eine BIV NICHT macht (Beispiele):

- Eine BIV macht keine Betreuungsarbeit! Dies machen die MitarbeiterInnen der pro mente OÖ.
- Eine BIV macht keine Rechtsberatung! Dafür gibt es z. B. die Amtstage bei Gericht, Sprechtag bei den Bedarfskoordinatoren, usw. (siehe auch OÖ SOZIALRATGEBER Broschüre).
- Eine BIV ist nicht für Standort und/oder Verbundangelegenheiten zuständig. Dies machen die IV vom Standort und/oder Verbund, sofern es dort einen IV gibt.
- Eine BIV nützt ihre Stellung nicht aus um persönliche /private Bedürfnisse/Besserstellung zu erlangen.

GIV - GesamtsprecherIn IV

Die GIV wird bei einer strada OÖ IV Tagung gewählt. Wahlberechtigt sind anwesende Personen, die eine gewählte Funktion als IV/BIV haben oder einem Gremium der IV/BIV als Ersatzmitglied angehören. InteressentInnen für die Funktion als GIV können sich bis 14 Tage vor der Wahl auf die Liste der zu wählenden Personen setzen lassen. Die IV/BIV/GIV erhalten ihre Aufträge von den UserInnen die sie gewählt haben.

Was eine GIV macht (Beispiele):

- Eine GIV nimmt am strada OÖ Kollegium teil.
- Eine GIV vertritt die Interessen der KlientInnen der pro mente OÖ allgemein.
- Eine GIV spricht mit den BIV über Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen der pro mente OÖ betreffend.
- Eine GIV spricht mit den BIV über Bedürfnisse, Wünsche, Ideen oder interne Konflikte auf Bezirksebene.
- Eine GIV berichtet im strada OÖ Kollegium über ihre Aktivitäten, sofern diese von allgemeinem Interesse sind.
- Eine GIV lädt BIV, IV und MitarbeiterInnen bei Bedarf zu themenspezifischen Besprechungen ein.
- Eine GIV bespricht mit der pro mente OÖ Geschäftsführung und/oder pro mente OÖ IV Ansprechperson Themen, die sie mit anderen Personen oder dem strada OÖ Kollegium, nicht selber klären konnte.
- Eine GIV informiert die BIV über aktuelle Themen pro mente OÖ betreffend.
- Eine GIV informiert die BIV über aktuelle Themen Sozialabteilung OÖ betreffend.
- Eine GIV vernetzt sich mit anderen TrägersprecherInnen (Bsp.: IVMB, exit sozial, ...)
- Eine GIV bespricht im strada OÖ Kollegium Themen, die sie mit der Geschäftsführung nicht klären konnte.
- Eine GIV bespricht im strada OÖ Kollegium Themen, die sie mit der IV Ansprechperson nicht klären konnte.
- Eine GIV bespricht im strada OÖ Kollegium Themen, die sie mit der Sozialabteilung OÖ nicht klären konnte.

Was eine GIV NICHT macht (Beispiele):

- Eine GIV macht keine Betreuungsarbeit! Dies machen die MitarbeiterInnen der pro mente OÖ.
- Eine GIV macht keine Rechtsberatung! Dafür gibt es z. B. Amtstage bei Gericht, Sprechstage bei den Bedarfskoordinatoren, usw. (siehe auch OÖ SOZIALRATGEBER Broschüre).
- Eine GIV ist nicht für Bezirksangelegenheiten zuständig. Dies machen die BIV vom Bezirk, sofern es dort einen BIV gibt.
- Eine GIV ist nicht für Standort und/oder Verbundangelegenheiten zuständig. Dies machen die IV vom Standort und/oder Verbund, sofern es dort einen IV gibt.
- Eine GIV nützt ihre Stellung nicht aus um persönliche /private Bedürfnisse/Besserstellung zu erlangen.